

Hygieneplan der Volkshochschule Peißenberg für Teilnehmer*innen Stand 29. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmer*innen,

mit diesem Hygieneplan wollen wir den Anforderungen gerecht werden, die der Gesetzgeber zur Durchführung des Präsenz-Kursbetriebes stellt. Dieses Dokument wird kontinuierlich überarbeitet, um den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Sie finden die aktuelle Fassung online unter www.vhs.peissenberg.de.

Für Ihre und für unsere Sicherheit sind wir darauf angewiesen, die folgenden strengen Hygienevorschriften umzusetzen. Nur wenn alle mitmachen, können wir den Betrieb gewährleisten. Durch Ihre Mithilfe gewährleisten Sie einen sicheren Betrieb Ihrer vhs.

1. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

- In allen Gebäuden, in den Gängen zu Kursräumen sowie zu sowie zu den Toiletten besteht **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Schutz).
- Bitte tragen Sie die Maske, bis Sie Ihren Platz im Kursraum eingenommen haben.
- Beim Betreten und Verlassen der Räume, vor, während und nach der Kurse ist der **Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m** einzuhalten. Dieser Mindestabstand darf nicht unterschritten werden. Falls es ausnahmsweise kurzzeitig unvermeidlich ist, dann muss eine Maske getragen werden.
- Vor dem Betreten der Kursräume, der Gänge sowie der Sanitärräume bitte die **Hände desinfizieren**. Entsprechende Mittel stehen jeweils zur Verfügung.
- Die Kursräume dürfen **nur von angemeldeten Teilnehmer/innen betreten** werden.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre **aktuelle Telefonnummer** bekannt geben.
- **Gruppenbildung** (vor, während oder nach der Veranstaltung) ist nicht erlaubt.
- **Toiletten** dürfen nur einzeln und nur während des Kurses, nicht vorher und danach aufgesucht werden (um Stau vor den Toiletten zu vermeiden). Nach dem Besuch der Toilette müssen die Hände (mit Seife für 20-30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Benutze Tücher müssen entsorgt werden. Hygienemittel zum Desinfizieren der Toiletten stehen Ihnen zur Verfügung. Die Toiletten, Fenster- und Türgriffe werden zwei Mal am Tag von uns desinfiziert.
- **Mit Erkältungssymptomen oder Corona spezifischen Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie die Räume der vhs nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
- **Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin und klären Sie vor Kursanmeldung, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.**

2. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse mit Kindern / Jugendlichen

- Die oben genannten Regelungen gelten auch für Kinder und Jugendliche
- Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht

3. Räumlichkeiten

- Es dürfen **nur angemeldete Teilnehmer*innen** die Kursräume betreten.
Die Kursleitenden prüfen eingangs die Anmeldeliste.
- **Die Räume dürfen erst betreten werden**, wenn vorherige Kursteilnehmer*innen den Raum verlassen haben, der Raum gelüftet wurde und die Tische gereinigt / desinfiziert wurden.
- Die Raumaufteilung in den Kursräumen darf auf keinen Fall verändert werden, um die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Im Unterricht können zurzeit keine Partnerarbeiten stattfinden.
- Bitte tauschen Sie im Kurs keine Gegenstände (Stifte, Lineale o.ä.) aus.
- Helfen Sie mit, die Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges Lüften der Lehrräume zu verringern. Mindestens 10 Minuten je 60 Minuten Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug).
- **Bitte unterstützen Sie uns und die Kursleitenden, indem Sie am Kursende Ihren Tisch mit einer bereitgestellten Reinigungslösung / Desinfektionslösung und Papiertüchern abwischen.**

4. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse:

- Die vhs kann zurzeit **keine Matten und Kleingeräte** zur Verfügung stellen. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Unterlagen und Geräte mit.
- **Zur Einhaltung des Mindestabstands dürfen Matten ausschließlich auf die markierten Bereiche gelegt werden.**
- **Umkleiden** sind geschlossen, bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu **lüften**, in Gesundheitskursen **spätestens nach 120 Minuten für 15 Minuten** (kompletter Frischluft-Austausch).

5. Ergänzende Bestimmungen für Kurse im Computerraum

- Die Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse zu reinigen/desinfizieren (Mittel stehen bereit).
- Keine Reinigungs- / Desinfektionsmittel direkt auf die Geräte sprühen.
- Ausdrücke im Computerraum sind zu vermeiden, Ausgabe nur durch Dozenten.

6. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse im Freien: Führungen, Exkursionen, Wanderungen u.ä.

- **Mund-Nasen-Schutz (Maske):** Während einer Führung/ Exkursion oder einem Outdoor-Kurs dürfen Sie bei Einhaltung des Mindestabstands auf den Mund-Nasen-Schutz verzichten, müssen es aber nicht. Verpflichtend ist der Mund-Nasen-Schutz in Situationen, wo der Mindest-Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

- **Abstands- und Hygieneregeln:**

Zur Wahrung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln richtet sich die maximale Teilnehmerzahl nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung mit Name, Telefonnummer, Adresse möglich. Dies dient der Kontaktverfolgung im Nachhinein.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Teilnehmer*innen aus verschiedenen Haushalten, ist zwingend einzuhalten, sofern die räumliche Situation es erlaubt.

7. Kochkurse

- Kochkurse entfallen derzeit weitgehend. Wenn sie durchgeführt werden, wurde die **Gruppengröße** angepasst, um Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können.
- In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei **Spülvorgängen** wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.
- Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch unterschiedliche Personen sind **Einmal-Handschuhe** zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.
- **Paarweise zusammenarbeiten** dürfen ausdrücklich nur Personen, die auch in ihrem Alltag engen Kontakt miteinander haben; ansonsten ist ein Einzelplatz vorzusehen.

8. vhs-Büro

- Nach Möglichkeit versuchen Sie bitte, **Besuche im vhs-Büro zu vermeiden**. Vieles lässt sich telefonisch oder auch per Mail lösen.
- Ansonsten gilt: Das Büro darf **nur einzeln betreten werden** (1 Person am Tresen), es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Das VHS-Büro darf ebenfalls nur mit Maske betreten werden. Bitte im Flur die Hände desinfizieren.

Die Verantwortung der Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer*innen liegt bei den Kursleiter*innen.

Bitte helfen Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer uns, die neuen Hygieneregungen und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen. Achten Sie auf eine Einhaltung dieser Regelungen, sodass wir alle sicher und gesund an der Volkshochschule zusammenkommen und lernen können.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihre Volkshochschule Peißenberg, Juli 2020